



Hygienekonzept

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des
Judo-Zentrums Wutöschingen
in der
Alemannenhalle Wutöschingen

Fragen an:
Dirk Büche
Brunnenäcker 32
79793 Wutöschingen
07746 / 928605
dirk.bueche@gmx.de

Stand: 10. September 2020

Das Hygienekonzept basieren auf den Corona-Verordnungen des Landes BW (Corona-VO in der ab 6.8.2020 gültigen Fassung und Corona-VO Sport in der ab 14.9.2020 gültigen Fassung).

Einleitung

Der Judo-Sport eignet sich hervorragend um die Körperkoordination und Fitness zu steigern, den respektvollen Umgang miteinander zu schulen, sowie Techniken zu erlernen und zu vertiefen.

Judo ist jedoch auch ein Kontaktsport. Ebenso ist in vielen anderen Sportarten wie Basketball, Fußball oder Handball der Körperkontakt unvermeidbar. Auf Grund der momentanen Corona-Situation sollen jedoch Infektionsgefahren minimiert werden. Deshalb sind im Folgenden Regeln und Anforderungen für die an der Trainingsdurchführung beteiligten Personen festgelegt.

Vorbereitung durch die Gemeinde

- ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher
- ggf. Handdesinfektionsmittel
- regelmäßige Reinigung der Toiletten
- alle Möglichkeiten der Durchlüftung zur Verfügung stellen (auch Seiteneingänge)

Verhalten von Judokas und Begleitpersonen (Bring- oder Abholdienst) außerhalb der Halle

- Außerhalb der Halle gilt die Corona-Verordnung in der aktuellen Fassung. Kontakte und Personenansammlungen sind entsprechend zu vermeiden.
- Begleitpersonen, die Kinder oder Jugendliche zur Halle bringen oder davon abholen, betreten weder die Halle noch den Vorraum, d.h. die Kinder und Jugendlichen werden höchstens bis an den Haupteingang der Halle begleitet.
- Die sanitären Einrichtungen (Toiletten) werden generell von Begleitpersonen nicht genutzt.
- Zuschauen ist nur von der Straße aus möglich (durch die Fensterfront). Jedoch ist auch dort eine permanente Anwesenheit nicht erwünscht.

Verhalten des Judokas in der Halle

- Zum Training zugelassen ist nur wer gesund ist, innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu COVID-19 Infizierten hatte und auch in den letzten 14 Tagen nicht selbst daran erkrankte bzw. keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus hatte.
- Das Training ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.
- Das Training erfolgt im Judo-Anzug.



- Das Training erfordert Körperkontakt.
- Insbesondere jüngere Judokas, welche gebracht werden oder einen kurzen Weg haben, erscheinen im Judo-Anzug direkt zu Trainingsbeginn (18:00) und gehen geradewegs in den entsprechenden Hallenteil.
- Alle anderen Judokas verwenden die Umkleiden nicht länger als nötig und mit mindestens 1.5 m Abstand. Falls der Mindestabstand auf den Gängen oder in den Umkleiden nicht möglich ist, muss entsprechend gewartet werden bis ausreichend Platz vorhanden ist. Die Judokas gehen dann ebenfalls direkt in den entsprechenden Hallenteil.
- Ansammlungen, insbesondere auf den Gängen, sind zu vermeiden.
- Außerhalb des Trainingsbetriebs und insbesondere auf den Gängen und in den Umkleiden ist eine feste Fußbekleidung, wie z.B. durch Badeschlappen, zwingend notwendig. Socken sind nicht ausreichend.
- Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung ist so weit möglich einzuschränken.
- Es werden keine Gegenstände (z.B. Trinkflaschen oder Kleidung) untereinander ausgetauscht.
- Das Training erfolgt falls möglich auf der jeweils zugewiesenen Mattenfläche.
- Das Training erfolgt nach Möglichkeit in festen Trainingspaaren oder Untergruppen, welche über die Trainingseinheit bestehen bleiben.
- Nach dem Training erfolgt das Umkleiden und Verlassen der Halle zügig, damit nachfolgende Gruppen den Haupteingang verwenden können.
- Mit Ausnahme der Übungen, welche Körperkontakt oder einen geringen Personenabstand erfordern, ist in der Halle ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Auf- und Abbau, auf den Gängen und in den Toiletten.

Verantwortlichkeit des Vereins bzw. des/der Trainer vor dem Training

- Die verantwortliche Person für die Regeleinhaltung in der Trainingseinheit ist bestimmt.
- Die Trainer sind über diese Hygienemaßnahmen informiert und beachten sie.
- Eine Anwesenheitsliste mit Teilnehmernamen wird erstellt. Die Adressen der Teilnehmer sind bekannt. Eine Datenlöschung erfolgt nach 4 Wochen bzw. wird danach nur für die interne Vereinsstatistik (z.B. Trainingsfleißigster) verwendet.
- Die Durchlüftung der Halle ist wichtig.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen regelmäßig sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Dies empfiehlt sich insbesondere nach dem Dienstagstraining und zwischen frühem und spätem Mittwochstraining.

Hintergrund

- Corona-Verordnung
 - o <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Corona-Verordnung Sport
 - o <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14+September>

